

Einwohnergemeinde Alpnach

Botschaft

**zur Urnenabstimmung
vom Sonntag, 10. Juni 2018**

Einwohnergemeinde Alpnach

Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 10. Juni 2018, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Nettokredit «flankierende Massnahmen» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss CHF 465'000.00 (inkl. MWST)
- Investitionsbeitrag für den Kreisel «Industrie» (exkl. Kreiselgestaltung) im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss CHF 460'000.00 (inkl. MWST)
- Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried CHF 150'000.00 (inkl. MWST)

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus drei Stimmzetteln, einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendecouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind:

Sonntag, 10. Juni 2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendecouvert sind zu beachten.

Alpnach Dorf, 9. April 2018

Einwohnergemeinderat Alpnach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeinderates zu den Vorlagen 1 und 2 «flankierende Massnahmen» und Kreisel «Industrie»	4
Ausgangslage zu den Vorlagen 1 und 2 «flankierende Massnahmen» und Kreisel «Industrie»	8
Vorlage 1 Nettokredit «flankierende Massnahmen» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss CHF 465'000.00 (inkl. MWST)	10
Projektbeschrieb «flankierende Massnahmen»	10
Kosten	15
Zeitplan	16
Planauflage	17
Abstimmungsfrage	17
Vorlage 2 Investitionsbeitrag für den Kreisel «Industrie» (exkl. Kreiselgestaltung) im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss CHF 460'000.00 (inkl. MWST)	18
Projektbeschrieb Kreisel «Industrie»	18
Kosten	22
Zeitplan	23
Abstimmungsfrage	24
Sie entscheiden: Erläuterungen zu den Vorlagen 1 und 2	25
Vorlage 3 Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried CHF 150'000.00 (inkl. MWST)	27
Vorwort des Gemeinderates	27
Ausgangslage	29
Projektbeschrieb Turbine Schoried	29
Strategische Planung	31
Abstimmungsfrage	35

Vorwort des Gemeinderates zu den Vorlagen 1 und 2 «flankierende Massnahmen» und Kreisel «Industrie»

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit der vorliegenden Abstimmungsvorlage zu den sogenannten «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse und zum Kreisel «Industrie» stellen wir die Weichen für die verkehrspolitische Zukunft von Alpnach. Nur bei einer Zustimmung zu den «flankierenden Massnahmen» wird das Projekt Vollanschluss N8* Alpnach Süd durch den Bund realisiert werden. Auf den Kreisel «Industrie» ist die Gemeinde Alpnach angewiesen, wenn der Verkehrsknotenpunkt Hofmättelistrasse / Industriestrasse / Untere Gründlistrasse, wo mit erheblichem Mehrverkehr zu rechnen ist, funktionsfähig gestaltet werden soll.

Bereits 1992 war ein erstes Generelles Projekt für die Erweiterung des bestehenden Halbanschlusses erarbeitet worden, weitere folgten. Schon damals umfasste das Projekt die beiden neu zu erstellenden N8-Rampen sowie den Kreisel Industriestrasse. Auch die «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse waren damals Gegenstand der Planung, wenngleich noch ohne konkrete Details. Die Projektverantwortung und -finanzierung lag damals hauptsächlich bei der Gemeinde Alpnach und beim Kanton Obwalden. Lange Diskussionen und Verhandlungen um den Kostenteiler zögerten das Projekt hinaus.

IN KÜRZE

Kein Vollanschluss auf der N8 Alpnach Süd ohne «flankierende Massnahmen» auf der Brünigstrasse.

Nach mehrmaligen Interventionen von Alpnacher und Obwaldner Politikern und Politikerinnen gab der Bund als Eigentümerin der Nationalstrassen 2010 die Ausarbeitung eines generellen Projekts Vollanschluss Alpnach Süd in Auftrag.

Damit der Vollanschluss seine entlastende Wirkung fürs Dorfzentrum erreichen kann, wurden im Umweltverträglichkeitsbericht «flankierende Massnahmen» auf der Brünigstrasse gefordert. Darunter versteht man bauliche und andere Massnahmen, die geeignet sind, die Fahrzeit durchs Dorf zu verlängern und so die von Sarnen bzw. Schoried herkommenden Fahrzeuglenker beim Hofmätteli-Kreisel zu bewegen, via Hofmättelistrasse auf die N8 zu fahren. Zu den «flankierenden Massnahmen» gehören insbesondere eine Temporeduktion auf 30 km/h sowie optische Verengungen der Brünigstrasse und leicht erhöhte Fussgängerstreifen. Dazu gehören aber auch ein Durchfahrverbot für Lastwagen und entsprechende Signalisationstafeln auf der N8, welche von Luzern herkommende Lastwagenfahrer dazu anhalten, die Ausfahrt Alpnach Süd zu nehmen und so das Dorf zu meiden.

Für die Erarbeitung der «flankierenden Massnahmen» setzte der Gemeinderat auf ein pragmatisches Vorgehen. Möglichst ohne Landerwerb und Verzicht auf Parkplätze sollen im bestehenden Strassenraum die «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse umgesetzt werden. In Anbetracht unserer angespannten Finanzen sollen realistische und kostengünstige Lösungen gesucht werden.

*Es gibt unterschiedlichen Bezeichnungen für den Vollanschluss: N8, A8 und N08. Mit der Bezeichnung N8 schliessen wir uns der offiziellen Bezeichnung des Kantons an.

Der Gemeinderat hat für die Planung dieser Massnahmen eine «Kommission flankierende Massnahmen» zusammengestellt. Neben Parteienvertretern und diversen Interessensvertretern waren auch Vertreter des Kantons und der Gemeinde in die Planung involviert. Das nun vorliegende Projekt ist aus der Sicht des Gemeinderates nachhaltig und an die vor kurzem überarbeitete Verkehrsrichtplanung und die Masterplanung angepasst.

Damit die Brünigstrasse entlastet werden kann, muss der Verkehr über die Hofmättelistrasse auf den Vollanschluss geleitet werden. Diese Verlagerung hat selbstredend Mehrverkehr auf diesem Strassenabschnitt zur Folge. Um die negativen Folgen möglichst zu eliminieren, hat sich der Gemeinderat bei der aktuellen Eigentümerin der Hofmättelistrasse, dem Bundesamt für Straßen ASTRA, dafür eingesetzt, dass auf und entlang der Strasse umfassende Lärmschutzmassnahmen ergriffen werden.

Um sicherzustellen, dass der Verkehrsknotenpunkt Hofmättelistrasse / Industriestrasse / Untere Gründlistrasse das zusätzliche Verkehrsaufkommen verkraften kann, braucht es an dieser Stelle einen Kreisel.

Die Realisierung des N8-Vollanschlusses Alpnach Süd ist für den Gemeinderat ein zentrales verkehrspolitisches Ziel, welches nur mit der Annahme des Nettokredits für die «flankierenden Massnahmen» realisiert werden kann. Denn das ASTRA hat wiederholt und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es ohne die rechtsverbindliche Zusage zu den «flankierenden Massnahmen» seitens der Alpnacher Bevölkerung das 10-Millionen Bauwerk nicht finanzieren

wird. Schliesslich pocht auch der Kanton auf den Bau des Kreisels «Industrie», weil damit der Verkehrsfluss und die Sicherheit für den Langsamverkehr optimal gewährleistet werden kann. Der Kantonsrat hat über das Projekt am 26. April 2018 befunden.

Wir empfehlen Ihnen, die beiden Vorlagen Nettokredit «flankierende Massnahmen» und Investitionsbeitrag Kreisel «Industrie» an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 zu genehmigen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit

Ausgangslage der Vorlagen 1 und 2 «flankierende Massnahmen» und Kreisel «Industrie»

Bedürfnis

Seit den 1990er-Jahren bemühen sich die Gemeinde Alpnach und der Kanton Obwalden um die Realisierung eines N8-Vollanschlusses in Alpnach Süd. Mit einem Vollanschluss kann das Dorf Alpnach vom Durchgangsverkehr entlastet und der Verkehr aus der im Südosten von Alpnach gelegenen Industrie- und Gewerbezone (zwischen Bahnlinie und N8) und dem Flugplatz Alpnach direkt an die N8 angebunden werden. Mit der Entlastung der Brünigstrasse können auch die Luft- und Lärmbelastungssituation sowie die Verkehrssicherheit im Dorfkern von Alpnach verbessert werden.

Im kantonalen Richtplan 2006–2020 ist im Kapitel Nationalstrasse die Massnahme «kurzfristige Realisierung des Vollschusses Alpnach Süd» aufgeführt.

Am 25. November 2010 gab das Bundesamt für Strassen ASTRA grünes Licht für ein Generelles Projekt für den Vollanschluss N8 Alpnach Süd. Seither wurde das Projekt ausgearbeitet.

Zuständigkeiten

Mit Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs am 1. Januar 2008 sind die Nationalstrassen an den Bund übergegangen. Am 20. September 2012 teilte das ASTRA dem Kanton mit, dass der Bund alle Kosten innerhalb des Nationalstrassenperimeters im Rahmen eines Ausbauprojektes der Nationalstrasse, das heisst zu 100 Prozent, übernehmen werde. Projektteile ausserhalb des Nationalstrassenperimeters hätten Kanton und Gemeinde zu tragen.

Drei Teilprojekte

Das Gesamtprojekt Ausbau N8-Vollanschluss Alpnach Süd besteht aus drei Teilprojekten mit den nachfolgend aufgeführten zuständigen Stellen (Hinweis: Federführung unterstrichen)

- Vollanschluss N8 (Bauwerke) Bund
inkl. Lärmschutz
- Kreisel «Industrie» Kanton, Gemeinde
(Kreuzung Hofmättelistrasse/
Industrie-/ untere Gründlistrasse)
- «Flankierende Massnahmen» Kanton, Gemeinde
auf der Brünigstrasse

Im Umweltverträglichkeitsbericht zum Teilprojekt N8-Vollanschluss des Bundes ist festgehalten, dass die Realisierung des Vollanschlusses zwingend mit «flankierenden Massnahmen» einhergehen muss, welche sicherstellen, dass die damit angestrebte Entlastung des Dorfes Alpnach vom Durchgangsverkehr auch eintritt (Kosten-Nutzenverhältnis). Die «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse und die Kreuzungssanierung (Kreisel «Industrie») an der stärker belasteten Hofmättelistrasse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind wichtige Bestandteile des Gesamtprojekts.

Der Bundesrat hat mit der Genehmigung des Generellen Projekts, Teilprojekt Vollanschluss N8 (Bauwerke) inkl. Lärmschutz vom 14. Januar 2015 festgelegt, dass die im Umweltverträglichkeitsbericht aufgeführten «flankierenden Massnahmen» durch Kanton und Gemeinde zwingend

umzusetzen sind. Auf Grundlage dieses Bundesratsentscheides hat das ASTRA bestimmt, dass erst nach der Bewilligung der «flankierenden Massnahmen» durch Kanton und Gemeinde (inklusive der notwendigen Kredite und Beiträge) mit dem Bau des Vollanschlusses gestartet wird.

Vorlage 1 Nettokredit «flankierende Massnahmen» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss CHF 465'000.00 (inkl. MWST)

Projektbeschrieb «flankierende Massnahmen»

Mit der Erweiterung des bestehenden N8-Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss soll der zunehmende Durchgangs- und Lastwagenverkehr zwischen Luzern und Sarnen Nord aus dem Dorf Alpnach verlagert und auf die N8 geleitet werden. Die Entlastung der Brünigstrasse vom Durchgangs- und Lastwagenverkehr hat zum Ziel, die Luft- und Lärmbelastung für Alpnach zu verringern und die Verkehrssicherheit zu verbessern. Beibehalten werden die Vortrittsregeln und die bestehenden Fussgängerstreifen. Die Durchfahrt auf der Brünigstrasse durch Alpnach ist gegenüber der Fahrt über die Hofmättelistrasse und über den neuen Vollanschluss Süd rund 800 Meter kürzer und ohne «flankierende Massnahmen» auch 20 bis 25 Sekunden schneller. Daher wurden im Umweltverträglichkeitsbericht zum Vollanschluss des Bundes zwingend «flankierende Massnahmen» auf der Brünigstrasse gefordert, damit der Vollanschluss auch seine entlastende Wirkung erfüllen kann.

IN KÜRZE

Die Vortrittsregeln und die Fussgängerstreifen werden auf der Brünigstrasse beibehalten.

Diese sehen auf der Brünigstrasse einen höheren Durchgangswiderstand und eine längere Fahrzeit vor. Zur Erhöhung der Fahrzeit wird die signalisierte Höchstgeschwindigkeit der Brünigstrasse auf einem Teilabschnitt auf 30 km/h reduziert. Die Breite der Brünigstrasse wird beibehalten. Damit die vorgesehene Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h für die Verkehrsteilnehmenden auch erkennbar wird, sind verschiedene bauliche Massnahmen vorgesehen.

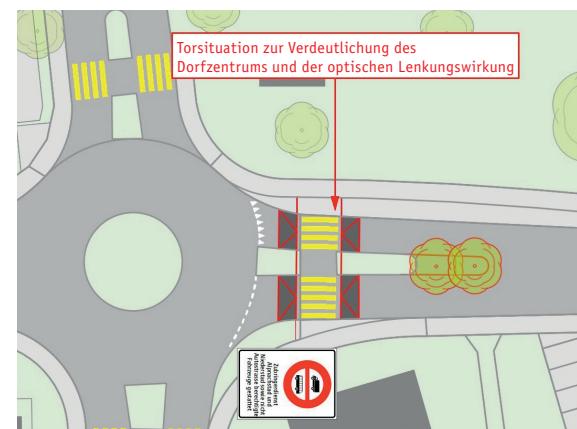
IN KÜRZE

Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf einem Teilabschnitt der Brünigstrasse wird auf 30 km/h reduziert.

Die Fahrbahn der Brünigstrasse wird im Bereich der reduzierten Geschwindigkeit mit seitlichen, überfahrbaren Farbbändern optisch eingeengt und erhält dadurch ein neues, der vorgesehenen Geschwindigkeit angepasstes Erscheinungsbild. Am Kreisel «Hofmätteli» entsteht zu Gunsten der optischen Lenkungswirkung und zur Verdeutlichung des Dorfeingangs eine Torsituation, bestehend aus Bäumen und einem Vertikalversatz.

IN KÜRZE

Die Fahrbahn wird durch Markierungen optisch eingeengt.



Torsituation beim Kreisel «Hofmätteli»

Zur Verdeutlichung der abweichenden Höchstgeschwindigkeit sind entlang der Brünigstrasse in gewissen Abständen Vertikalversätze vorgesehen. Die Vertikalversätze befinden sich teilweise an wichtigen Querungsstellen (z. B. Schulweg) und tragen zu einer höheren Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr bei. Die bestehenden Fussgängerstreifen werden beibehalten.

Die Vertikalversätze sind so gestaltet, dass auch die Schneeräumung auf der Brünigstrasse im Winter problemlos funktioniert.



Vertikalversatz

Die Postauto-Haltestelle «Kantonalbank» wird neu im Dorfkern auf Höhe des Pfarreizentrums angeordnet. Der neue Standort ist attraktiv und gut zugänglich gelegen. Der Strassenraum im Dorfkern wird zur gestalterischen Aufwertung und in Anlehnung an eine Platzgestaltung mit einem neuen Belag versehen. Die Farbwahl ist im Moment noch nicht definiert.

IN KÜRZE

Postauto-Haltestelle
«Kantonalbank»
kommt neu vor das
Pfarreizentrum.

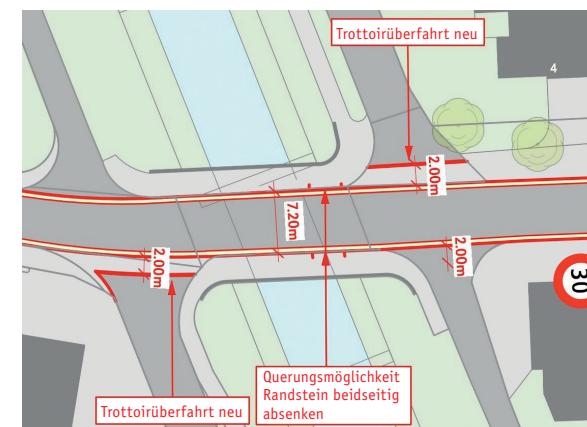


Platzgestaltung Höhe Kirche

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fussverkehr werden die Einmündungen in die Schulhaus-, Pfistern-, Damm- und der kleinen Schlierenstrasse sowie der alten Landstrasse mit Trottoirüberfahrten ausgestattet. Auf den Trottoirüberfahrten werden Fussgänger bevorzugt behandelt und haben gegenüber den motorisierten Fahrzeugen Vortritt.

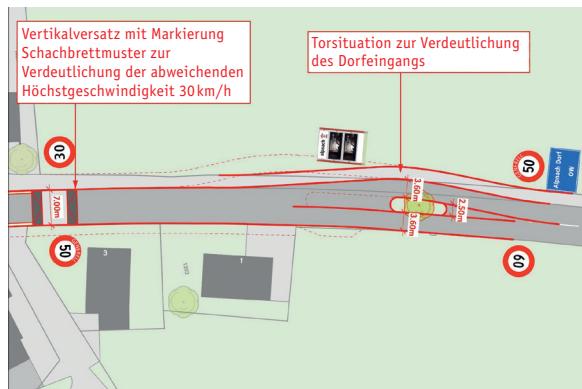
IN KÜRZE

Es entstehen Trottoirüberfahrten welche die Sicherheit der Fussgänger massiv erhöhen.



Trottoirüberfahrten bei Damm- und kleine Schlierenstrasse

Der Ortseingang Nord wird mit einem Baumtor gekennzeichnet und hat auf den einfahrenden Verkehr aufgrund einer Verschwenkung der Fahrbahn eine geschwindigkeitsenkende Wirkung. Vom Kreisel «Feld» bis zum Ortseingang im Norden wird neu Tempo 60 km/h sein.



Baumtor beim Ortseingang Nord

Signalisationsverfügungen der Kantonspolizei

Da die «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse gemäss Vorgaben des Gesamtprojekts zwingend eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h und ein LKW-Durchfahrtsverbot verlangen, benötigt das Gesamtprojekt auch eine zugehörige Signalisationsverfügung der Kantonspolizei.

Dies gilt ebenfalls für die Temporeduktion beim Ortseingang Nord bis zum Kreisel «Feld» von heute 80 km/h auf 60 km/h. Diese Verfügungen sollen zeitgleich mit der Planauflage des Projekts publiziert werden.

Vollanschluss N8

Das Projekt befindet sich aktuell im Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Mit der Plangenehmigung ist frühestens im Sommer 2018 zu rechnen.

Kosten

Für das gesamte Projekt der «flankierenden Massnahmen» wird mit Bruttokosten von rund CHF 605'000.00 (Stand Massnahmenkonzept Februar 2018, Preisgenauigkeit $\pm 10\%$) gerechnet.

IN KÜRZE

Die Nettokosten für den Kredit betragen 465'000.00 inkl. MWST.

In diesem Kostenvoranschlag sind enthalten:

- Markierungs- und Signalisationskosten;
- Bauliche Massnahmen auf der Brünigstrasse (vertikale Versätze, Eingangstore, Einfärbung Belag im Zentrum etc.);
- Trottoirüberfahrten von Seitenstrassen, Trottoirergänzungen;
- Verschieben der Bushaltestelle;
- Allgemeine Kosten (Honorare für Gutachten, für Projekt, für Bauleitung, für Spezialisten, Bewilligungen, Nebenkosten)

Der Kanton beteiligt sich mit CHF 140'000.00 an den Kosten für die flankierenden Massnahmen. Die Ermittlung dieses Pauschalbetrags basiert zum einen auf dem üblichen Territorialprinzip und zum anderen auf den sogenannten «Ohnehinkosten».

Die Gemeinde ist zuständig und mehrheitlich auch Grundeigentümerin der Trottoirs und der Zufahrtsstrassen in die Brünigstrasse. Die «Ohnehinkosten» beinhalten einen Teil der Markierungs- und Signalisationskosten, fünf Vertikalversätze (nur Fahrbahnbereich, ohne Anpassung der Gehwege), die neue Deckbelagsstrecke im Dorfzentrum (Kosten ohne Einfärbung) und einen Anteil an andere allgemeine Kosten.

Gemeinde Alpnach,	
Kreditbedarf netto	CHF 465'000.00

Kanton, Investitionsbeitrag	CHF 140'000.00
-----------------------------	----------------

Kreditbedarf brutto	CHF 605'000.00
---------------------	----------------

Stand Massnahmenkonzept Februar 2018, Preisgenauigkeit ± 10 %

Zeitplan

Baukredit:	Juni 2018
------------	-----------

Baubeginn:	nach dem Bau des Vollanschlusses
------------	----------------------------------

Aktuell ist vorgesehen, dass mit dem Bau des Kreisels «Industrie» gestartet wird. Die «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse werden dann nach der Fertigstellung des Vollanschlusses umgesetzt, damit bereits die verkehrs- entlastende Wirkung genutzt werden kann für den Bau.

Planauflage

Der Übersichtsplan zum Massnahmenkonzept wird vom 15. Mai 2018 bis am 10. Juni 2018 im Eingangsfoyer des Gemeindehauses aufgelegt sein.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Nettokredit «flankierende Massnahmen» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss im Betrag von CHF 465'000.00 (inkl. MWST) annehmen?

 Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018	MUSTER Antwort
<p>Vorlage 1 Wollen Sie den Nettokredit "flankierende Massnahmen" Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss im Betrag von CHF 465'000.00 (inkl. MWST) annehmen?</p>	

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Nettokredit «flankierende Massnahmen» Brünigstrasse im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss zu genehmigen.

Vorlage 2

Investitionsbeitrag für den Kreisel «Industrie» (exkl. Kreiselgestaltung) im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss

CHF 460'000.00 (inkl. MWST)

Projektbeschrieb Kreisel «Industrie»

Kreisel «Industrie»

Mit dem Ausbau des heutigen N8-Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss soll der zunehmende Durchgangs- und Lastwagenverkehr zwischen Luzern und Sarnen Nord aus dem Dorf Alpnach ausgelagert und möglichst direkt über die Hofmättelistrasse auf die N8 geleitet werden. Zudem kann die östlich des Dorfes liegende Industrie- und Gewerbezone optimal an die N8 angebunden werden.

Durch die Verkehrsumlagerung von der Brünigstrasse (Dorf durchfahrt) auf die Hofmättelistrasse wird der Verkehr auf der Hofmättelistrasse und somit auch auf der Kreuzung Hofmättelistrasse, Untere Gründlistrasse und Industriestrasse um ungefähr 70 % zunehmen, das heisst von heute 6'100 Fahrzeugen pro Tag auf ca. 10'500 Fahrzeuge pro Tag. Dies wird im Verkehrsgutachten zum Ausführungsprojekt Vollanschluss aufgezeigt.

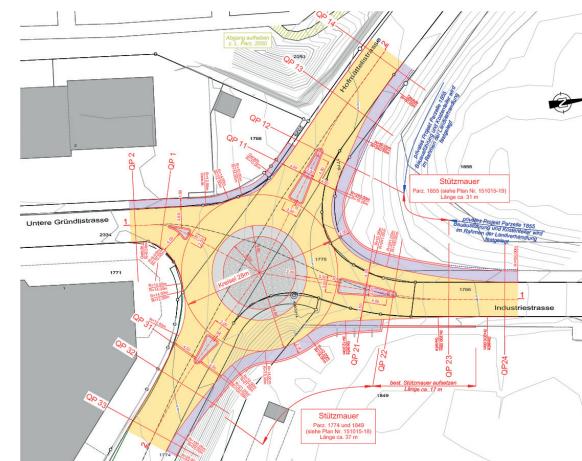
Durch den Mehrverkehr muss die Kapazität erhöht und vor allem die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr verbessert werden. Zu den Projektzielen gehört auch die Verbesserung der Fahrbahngeometrie für den Schwerverkehr von und in Richtung Industriestrasse. Im Weiteren sind Werkleitungsanpassungen vorgesehen.

Um eine möglichst ungehinderte Zufahrt zur N8 zu ermöglichen, um möglichst wenig Landfläche zu brauchen und um sichere Fussgängerübergänge zu ermöglichen, ist ein Kreisel die zweckmässigste Lösung.

Die Bauherrschaft des Kreiselneubaus liegt beim Kanton Obwalden (Federführung) und der Einwohnergemeinde Alpnach. Die Projektleitung obliegt dem Hoch- und Tiefbauamt Obwalden, Abteilung Strassenbau.

Das Bewilligungsverfahren erfolgt nach der Strassen-gesetzgebung des Kantons. Nach Erstellen des Voll-anschlusses wird die Hofmättelistrasse ins Eigentum des Kantons Obwalden übergehen.

Die Planauflage für den Kreisel kann erst gemacht werden, wenn die Baubewilligung für den Vollanschluss vorliegt. Deshalb muss die Planauflage des Kreisels verschoben werden bis das Bauvorhaben bewilligt ist.



Situationsplan Kreisel «Industrie» gemäss Bauprojekt

Projektgeometrie

Die wichtigsten Parameter beim Kreisel «Industrie» lauten wie folgt:

- Kreiselaussendurchmesser 28 m
- Überfahrbarer Kreiselinnendurchmesser 17 m
- Durchmesser nicht überfahrbarer Bereich 13 m
(Innenkreis, Gestaltung durch Gemeinde)
- Breite Einfahrten (mit Ausnahme Einfahrt N8) 4 m
- Breite Einfahrt von N8 4.50 m
- Breite Ausfahrten 4.50 m
- Quergefälle Kreiselfahrbahn 2 %
- Die Insel Seite Untere Gründlistrasse wird überfahrbar gestaltet.

Im Rahmen der Umgestaltung des neuen Knotens werden auch Entwässerung, Wasserversorgung und Strassenbeleuchtung angepasst. Bei den angrenzenden Parzellen wird, wo notwendig, der Höhenunterschied vom Kreisel und Trottoir auf die Vorplätze mit einer Stützmauer überbrückt.

Kreiselgestaltung

Die Kreiselinnengestaltung ist alleinige Sache der Einwohnergemeinde Alpnach und nicht Bestandteil dieses Baukredites. Zurzeit liegt noch kein konkretes Projekt vor. Für die Innengestaltung wird mit Kosten von rund CHF 50'000.00 gerechnet. Diese werden ins ordentliche Budget 2019 aufgenommen.

Landerwerb

Die beanspruchten Flächen liegen zum grössten Teil im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder der Einwohnergemeinde Alpnach. Die Flächen werden der neuen Kreiselsituation entsprechend abgetauscht.

Von privaten Landbesitzern müssen rund 200 m² Land erworben werden. Diese Verhandlungen werden durch das Hoch- und Tiefbauamt Obwalden geführt.

Die Dienstbarkeiten für die auf Privatparzellen liegenden Trottoirs werden durch die Einwohnergemeinde Alpnach erstellt, respektive angepasst.

Vollanschluss N8

Das Projekt befindet sich aktuell im Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Mit der Plangenehmigung ist frühestens im Sommer 2018 zu rechnen. Im Rahmen der Planauflage sind einige Einsprachen eingegangen, die vom ASTRA bearbeitet werden.

Werkleitungsquerung N8

Mit dem Ausbau des heutigen N8-Halbanschlusses Alpnach Süd zu einem Vollanschluss werden gleichzeitig verschiedene Werkleitungen, welche die N8 queren, saniert oder müssen ersetzt werden. So werden eine neue Trinkwasserleitung NW 150, eine neue Leitung für den Sagenbach DN 600, eine neue Leitung für die Strassenentwässerung der Nationalstrasse DN 700 und Medienleitungen erstellt. Diese Arbeiten werden zusammen mit den Bauarbeiten für den Vollanschluss ausgeführt und im ordentlichen Budget 2019 erfasst. Der Bund wird sich an diesen im Vollanschluss-Projekt nicht enthaltenen Kosten beteiligen.

IN KÜRZE

Es ist ein Landerwerb von rund 200 m² notwendig.

IN KÜRZE

Zusammen mit dem Vollanschluss müssen auch Werkleitungen ersetzt werden.

Kosten

Die gesamten Baukosten für den Kreisel «Industrie» belaufen sich auf rund CHF 920'000.00 (Stand Bauprojekt Oktober 2016, Preisgenauigkeit $\pm 10\%$). Die Gemeinde ist mit 50 % daran beteiligt, entsprechend dem Territorialprinzip der beiden Trägerschaften. Der Kanton ist für die beiden «Hauptäste» des Kreisels (Hofmättelistrasse) und die Gemeinde Alpnach für die beiden «Nebenäste» (Industriestrasse und Untere Gründlistrasse) sowie für den Langsamverkehr (Gehwege) zuständig. Nicht berücksichtigt ist die Innengestaltung des Kreisels.

Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Allgemeine Kosten (Honorare, Spezialisten, Nebenkosten)	CHF 140'000.00
Erwerb von Grund und Rechten (Landerwerb, Geometer-, Grundbuch- und Vertragskosten)	CHF 70'000.00
Baukosten	CHF 710'000.00
Total inkl. MWST	CHF 920'000.00
Beitrag Gemeinde Alpnach 50 %	CHF 460'000.00

Stand Bauprojekt Oktober 2016, Preisgenauigkeit $\pm 10\%$

IN KÜRZE

Der Investitionsbeitrag für das Projekt beläuft sich auf rund CHF 460'000.00 inkl. MWST.

Zeitplan

Der Zeitplan für das Projekt präsentiert sich wie folgt:

Baukredit Kanton	Mai 2018
Investitionsbeitrag Gemeinde	Juni 2018
Planauflage durch den Kanton Obwalden	Oktober 2018
Baubeginn	Sommer 2019
Fertigstellung	Sommer 2020

IN KÜRZE

Die Fertigstellung ist im Sommer 2020 vorgesehen.

Wegen des zukünftigen grösseren Verkehrsaufkommens auf der Hofmättelistrasse sollen die Arbeiten vor der Eröffnung des Vollanschlusses ausgeführt werden. Die Hauptarbeiten, die mit Verkehrsbehinderungen verbunden sein werden, dauern rund 10 bis 15 Wochen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Investitionsbeitrag für den Kreisel «Industrie» (exkl. Kreiselgestaltung) im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss im Betrag von CHF 460'000.00 (inkl. MWST) annehmen?

alpnach 

Stimmzettel

für die Urnenabstimmung
vom 10. Juni 2018

MUSTER

<p>Vorlage 2</p> <p>Wollen Sie den Investitionsbeitrag für den Kreisel "Industrie" (exkl. Kreiselgestaltung) im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss im Betrag von CHF 460'000.00 (inkl. MWST) annehmen?</p>	<p>Antwort</p> <hr/>
--	-----------------------------

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Investitionsbeitrag für den Kreisel «Industrie» zu genehmigen.

Sie entscheiden: Erläuterungen zu den Vorlagen 1 und 2

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat informiert Sie auf den vorherigen Seiten ausführlich über die beiden Vorlagen im Zusammenhang mit dem N8-Vollanschluss Alpnach Süd. Es handelt sich einerseits um die sogenannten «flankierenden Massnahmen» auf der Brünigstrasse und andererseits um den Kreisel «Industrie».

Nur bei einer Zustimmung zu den «flankierenden Massnahmen» und zum Kreisel «Industrie» wird das Projekt Vollanschluss N8 Alpnach Süd durch den Bund nach aktuellem Terminplan realisiert werden können. Auf den Kreisel «Industrie» sind Kanton und Gemeinde Alpnach angewiesen, wenn der Verkehrsknotenpunkt Hofmättelistrasse / Industiestrasse / Untere Gründlistrasse, wo mit erheblichem Mehrverkehr zu rechnen ist, optimal gestaltet werden soll.

Sie stimmen zwei Mal JA

Die beiden Vorlagen sind genehmigt und die Realisierung des Vollanschlusses wird gemäss dem in der Botschaft erwähnten Zeitplan möglich sein. Synergien bei den beiden Bauprojekten können optimal genutzt und der N8-Vollanschluss ab Anfang 2021 in Betrieb genommen werden.

«Flankierende Massnahmen» JA / Kreisel «Industrie» NEIN
Sie stimmen den «flankierenden Massnahmen» und somit auch der Ausführung des Vollanschlusses zu. Doch Sie stimmen dem Kreisel «Industrie» nicht zu. In diesem Fall muss sich der Gemeinderat gemeinsam mit dem Kanton Überlegungen machen, wie die Verkehrspolitik in diesem

Gebiet gestaltet werden kann. Die Terminvorgaben werden in diesem Fall nicht eingehalten werden können und es fallen zusätzliche Planungskosten an. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Alpnach.

«Flankierende Massnahmen» NEIN / Kreisel «Industrie» JA
Sie sind mit dem Kreisel «Industrie» einverstanden, doch Sie stimmen den «flankierenden Massnahmen» nicht zu. Dies bedeutet, dass der N8-Vollanschluss in der Gemeinde Alpnach nicht realisiert werden wird. In diesem Fall behält sich der Gemeinderat vor, die Ausführung des Kreisels «Industrie» noch einmal zu überprüfen und mit der zukünftigen Eigentümerin der Strasse, dem Kanton, das weitere Vorgehen abzusprechen.

Sie stimmen zwei Mal NEIN

Die beiden Vorlagen sind abgelehnt und das Projekt N8-Vollanschluss ist für die Gemeinde Alpnach kein Thema mehr.

Selbstverständlich steht es Ihnen auch frei, sich bei einer oder beiden Abstimmungsfragen zu enthalten.

Vorlage 3 Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried CHF 150'000.00 (inkl. MWST)

Vorwort des Gemeinderates

Für die Wasserversorgung von Alpnach nutzen wir neben der Grundwasserfassung im Feld die über 100 Jahre alte Quellfassung Heiti.

Im Jahr 2010 gab der Gemeinderat dem Verwaltungsrat der Wasserversorgung den Auftrag, ein Projekt für die Energiegewinnung von Trinkwasser zu erarbeiten. Es wurde ein Konzept in enger Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk Obwalden EWO ausgearbeitet. Die Weiterbearbeitung verzögerte sich aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde. Im Jahr 2016 wurde die Bearbeitung wieder aufgenommen.

In der Wasserversorgung der Gemeinde Alpnach eignet sich die Quellfassung Heiti für eine Energiegewinnung. Drei Standorte kommen für ein Trinkwasserkraftwerk TWKW in Frage: das Reservoir Ruodetschwand, das Reservoir Hostatt und das Reservoir Schoried.

Die gemeinsame Strategie von Gemeinderat und Verwaltungsrat Wasserversorgung sieht eine Realisierung der Trinkwasserkraftwerke in drei Etappen vor. Als erstes soll die Turbinierung im Reservoir Schoried realisiert werden. Beim Reservoir Schoried wird die durch den Höhenunterschied gewonnene Energie zurzeit von einem Druckreduzierventil vernichtet. Neu soll mit dem Einbau einer Turbine diese Energie genutzt werden können. Damit kann der erste Schritt für die Nutzung des Trinkwassers zur Energiegewinnung mit einer technisch einfachen Massnahme eingeführt werden. Die Realisierung der anderen

beiden Etappen ist wesentlich komplexer und kann auch erst nach der Schutzzonen-Überprüfung der Quellwassernutzung Heiti detaillierter geplant werden.

Die Nutzung des Trinkwassers zur Energiegewinnung ist unter dem Label Energiestadt Alpnach im Programm enthalten. Daher ist auch die Energiekommission über das Projekt orientiert worden; sie befürwortet das Projekt ebenfalls.

Wir empfehlen Ihnen, den Bruttokredit für das Trinkwasserkraftwerk Schoried an der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 zu genehmigen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Einwohnergemeinderat Alpnach

Heinz Krummenacher, Präsident

Marcel Moser, Vizepräsident, Departementsvorsteher Finanzen

Sibylle Wallimann, Departementsvorsteherin Bildung und Kultur

Regula Gerig, Departementsvorsteherin Bau und Unterhalt

Willy Fallegger, Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit

Ausgangslage

Zwei Gründe haben massgeblich dazu beigetragen, dass der Verwaltungsrat Wasserversorgung und der Gemeinderat die Nutzung des Heiti-Quellwassers zur Energiegewinnung ins Auge gefasst haben: Erstens muss in den nächsten Jahren die Quellwasserfassung im Heiti saniert werden und zweitens gilt es auf dem Abschnitt Ruodetschwand-Hostatt die Druckleitungen zu ersetzen. Es lag daher auf der Hand, das dabei vorhandene Synergie-Potential auszuschöpfen, das heißt gleichzeitig mit diesen notwendigen Reparaturarbeiten auch die Wassernutzung zur Energiegewinnung an die Hand zu nehmen.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 7. August 2017 die Strategie des Verwaltungsrates Wasserversorgung betreffend energetische Quellwassernutzung. Gleichzeitig wurde die Realisierung der ersten Etappe mit der Turbinierung im Reservoir Schoried beschlossen.

Projektbeschrieb Turbine Schoried

Die energetische Quellwassernutzung Heiti kann in einem ersten Schritt mit dem Einbau einer Turbine im Reservoir Schoried auf einfache Weise realisiert werden.

Die Wasserversorgung Alpnach führt das überschüssige Quellwasser, welches nicht in der Hochzone Schoried benötigt wird, vom Reservoir Hostatt über eine Druckleitung dem Reservoir Schoried zu. Von dort aus wird das Trinkwasser in der Niederzone Alpnach Dorf verwendet.

Beim Eingang des Trinkwassers ins Reservoir Schoried weist dieses einen Druck von 13 bar auf. Für das Einströmen in die Reservoir-Kammer ist dieser Druck beziehungsweise diese Energie zu gross. Deshalb wird die überschüssige Energie heute mechanisch über ein Druckreduzierventil vernichtet. Diese Energie kann mit relativ geringem baulichem Aufwand für die Turbinierung genutzt werden.

Da die Platzverhältnisse im Reservoir Schoried ausreichend sind, beschränkt sich der bauliche Aufwand hauptsächlich auf das Abändern der Verrohrung und den Einbau einer Turbine. Somit wird zukünftig die Energie des Wassers nicht mehr über ein Druckreduzierventil vernichtet, sondern über eine Turbine dem Stromnetz zugeführt.

Im bestehenden Reservoir soll eine Turbine der Sachsler Firma Sigrist AG eingebaut werden. Mit dieser Turbine wird mit einer jährlichen Stromproduktion von rund 54'000 kWh gerechnet.

Es sind mit Investitionskosten von CHF 150'000.00 zu rechnen. In diesem Betrag sind die Turbine, der Anschluss ans EWO-Netz, die Steuerung, die notwendige Anpassung der Verrohrung sowie auch geringe bauliche Anpassungen im Reservoir Schoried enthalten. Die Investitionskosten wurden im Budget 2018 (INV0105) aufgenommen.

IN KÜRZE

Mit geringem Aufwand kann im bestehenden Reservoir Schoried eine Turbine eingebaut werden, bei welcher Strom produziert wird.

Bauteil	Kosten	
Turbine	CHF	75'000.00
Steuerung	CHF	30'000.00
Rohrinstallationen	CHF	15'000.00
Bauliche Anpassungen Gebäude	CHF	5'000.00
Elektrische Anschlüsse	CHF	5'000.00
Reserve und MWST	CHF	20'000.00
Total inkl. MWST	CHF 150'000.00	



Beispielbilder einer Turbine, wie sie im Reservoir Schoried vorgesehen ist.

Strategische Planung

Im Grundsatz beinhaltet die energetische Quellwasser Nutzung der Heiti-Quelle folgende Aspekte:

- Die Energiegewinnung soll mit den drei Trinkwasserkraftwerken TWKW Schoried, Ruodetschwand und Hostatt erfolgen und in Etappen umgesetzt werden. Für jede Etappe ist ein separater Volksentscheid notwendig.

IN KÜRZE

Die Strategie sieht drei Teilprojekte vor. Bei einem Vollausbau wird leicht mehr Strom produziert, als die Wasserversorgung selber braucht.

- Die Wasserversorgung Alpnach hat heute einen durchschnittlichen Strombedarf von rund 275'000 kWh pro Jahr. Es kann davon ausgegangen werden, dass nach dem Vollausbau leicht mehr Strom produziert wird, als die Wasserversorgung selber verbraucht.
- In einer ersten Etappe soll das TWKW Schoried im Jahr 2018 realisiert werden. Mit dem Turbineneinbau erwartet der Gemeinderat eine Stromproduktion von rund 54'000 kWh. Der notwendige Volksentscheid ist einzuholen.
- Das TWKW Ruodetschwand mit einer möglichen Stromproduktion von rund 61'000 kWh soll in der zweiten Etappe folgen.
- Beim TWKW Hostatt müssen zusammen mit dem Bauwerk für das Kraftwerk auch rund 900 Meter der bestehenden Druckleitung mit den drei Druckreduktionsschächten und diversen Hausanschlüssen ersetzt werden. Diese Realisierung soll in der dritten Etappe erfolgen. Hier wird eine mögliche Stromproduktion von rund 202'000 kWh erwartet.
- Für die gesamte Betrachtung muss neben der Schutzzonen-Überprüfung der Quellwassernutzung Heiti auch die notwendige Sanierung der Quellfassung berücksichtigt werden. Die Schutzzonen-Überprüfung kann voraussichtlich erst im Jahr 2019 in Angriff genommen werden, da die gesetzlichen Grundlagen im Moment noch überarbeitet werden.
- Der Zeitplan für die Umsetzung der zweiten und dritten Etappen sind ab 2021 gestaffelt geplant.

Wirtschaftlichkeit

Die Finanzverwaltung hat zusammen mit dem Departementsvorsteher Finanzen und dem Brunnenmeister für die drei TWKW eine Wirtschaftlichkeitsrechnung erstellt. Dabei wurde für jedes Teilprojekt die Fortführung der jetzigen Nutzung mit der Realisierung eines Kraftwerkes gegenübergestellt.

Anhand dieser Wirtschaftlichkeitsrechnung, bei welcher mit einem Ertrag von acht Rappen pro kWh gerechnet wurde, zeigte sich, dass die Variante mit der Realisierung der drei TWKW mit einer Stromproduktion von insgesamt 310'000 kWh pro Jahr gegenüber dem heutigen Zustand eindeutig die wirtschaftlichere Lösung darstellt und die geplanten Trinkwasserkraftwerke rentabel sein werden. Bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 60 Jahren kann das von der Gemeinde investierte Kapital beim TWKW Ruodetschwand mit 0.5 %, beim TWKW Hostatt mit 1.1 % und beim TWKW Schoried mit 1.9 % verzinst werden. Die aktuellen Zinsen bei einem Sparkonto liegen zum Vergleich zurzeit bei lediglich 0.04 %.

Nebst der rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist der Aspekt des ökologischen und energiepolitischen Nutzens nicht zu vernachlässigen. Die Einwohnergemeinde Alpnach als Trägerin des Energiestadt-Labels soll hier eine Vorbildfunktion einnehmen.

Die Investitionen und Erträge aus der Energiegewinnung werden in der Buchhaltung der Wasserversorgung geführt und dieser gutgeschrieben.

IN KÜRZE

Die drei geplanten TWKW werden rentabel sein und auch ihr energiepolitischer Nutzen ist gross.

IN KÜRZE

Die Förderwürdigkeit der drei Teilprojekte besteht nach wie vor. Die genauen Details der Förderung werden im Rahmen des Gesamtprojektes erarbeitet.

Energievergütung durch Pronovo (ehemals Swissgrid)

Die TWKW sind bereits seit einigen Jahren als Projekt auf der Warteliste von Swissgrid angemeldet. Im Februar 2018 wurde bestätigt, dass eine weitere Förderwürdigkeit des Projektes besteht. Die genauen Details der Förderung werden im Rahmen des Gesamtprojektes erarbeitet.

Energiekommission

Die Energiekommission wurde in die strategische Planung miteinbezogen und hat das weitere Vorgehen für nachvollziehbar und zweckmäßig eingestuft. Zudem konnte sie Inputs zu Fördermöglichkeiten einbringen, durch die ein rentabler Betrieb des Trinkwasserkraftwerkes möglich sein wird.

Für die weitere Bearbeitung der energetischen Quellwassernutzung Heiti wird die Energiekommission als Fachkommission für Energiefragen in der Gemeinde Alpnach weiterhin in das Projekt involviert.

IN KÜRZE

Die Energiekommission erachtet die Projekte als nachvollziehbar und zweckmäßig. Für die weitere Bearbeitung wird sie bei Fachfragen beigezogen.

Abstimmungsfrage

Stimmen Sie dem Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried im Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MWST) zu?

alpnach 

Stimmzettel
für die Urnenabstimmung
vom 10. Juni 2018

MUSTER

Vorlage 3 Stimmen Sie dem Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried im Betrag von CHF 150'000.00 (inkl. MWST) zu?	Antwort
--	---------

Der Einwohnergemeinderat empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Bruttokredit für die Energiegewinnung im Reservoir Schoried zu genehmigen.

Unterlagen zur Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018

An der Informationsveranstaltung vom 2. Mai 2018 hat der Gemeinderat ausführlich über **die «flankierenden Massnahmen», den Kreisel «Industrie» sowie über das Trinkwasserkraftwerk Schoried** orientiert. Die Präsentation kann von der Gemeindehomepage heruntergeladen werden.

Die Pläne und Modelle zu den beiden Vorlagen 1 und 2 werden ab Mitte Mai 2018 im Eingangsbereich des Gemeindehauses ausgestellt werden.